

# Teilnahmebedingungen für das "IB-Werden"-Programm

## 1. Allgemeine Teilnahmebedingungen

### 1.1 Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme am "IB-Werden"-Programm der Trade Center AG (nachfolgend TCAG) steht allen natürlichen Personen ab 18 Jahren mit Wohnsitz in der Schweiz offen.

### 1.2 Registrierung

Um am "IB-Werden"-Programm teilzunehmen, müssen die Teilnehmer ein aktives Konto bei einer von TCAG kooperierenden Bank oder Effektenhandelsgesellschaft (nachfolgend Bank oder Banken) haben oder ein solches eröffnen.

## 2. Programmablauf

### 2.1 Vermittlung von Kunden

Teilnehmer des "IB-Werden"-Programms können Freunde und Bekannte (nachfolgend Neukunden) zur Eröffnung eines Handelskontos bei einer kooperierenden Bank einladen.

### 2.2 Provisionen

Teilnehmer erhalten Provisionen basierend auf den Handelsumsätzen der geworbenen Neukunden. Die genaue Höhe der Provisionen richtet sich nach dem Handelsvolumen der Neukunden.

## 3. Auszahlung der Provisionen

### 3.1 Bedingungen

Die Provisionen werden nur gutgeschrieben, wenn der Neukunde bei der Kontoeröffnung den Vermittler korrekt angibt und das Konto erfolgreich aktiviert.

### 3.2 Provisionsgutschrift

Die Provisionsgutschrift erfolgt auf das Handelskonto des Vermittlers bei der kooperierenden Bank monatlich, basierend auf den Handelsumsätzen der Neukunden im Vormonat.

## 4. Datenschutz

### 4.1 Datenverarbeitung

Die persönlichen Daten der Teilnehmer werden ausschließlich zum Zweck der Durchführung des "IB-Werden"-Programms verwendet. Es gelten die Datenschutzbestimmungen der TCAG.

### 4.2 Einwilligung

Durch die Teilnahme am "IB-Werden"-Programm erklären die Teilnehmer ihre Einwilligung zur Verarbeitung ihrer Daten gemäß den Datenschutzbestimmungen der TCAG.

## 5. Beendigung und Änderungen des Programms

TCAG behält sich das Recht vor, das "IB-Werden"-Programm jederzeit zu ändern oder zu beenden. Änderungen werden auf der Webseite von TCAG bekannt gegeben. Eine individuelle Benachrichtigung der Teilnehmer erfolgt nicht.

## 6. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Pfäffikon SZ.